

## **Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 19.11.2014  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:05 Uhr  
**Ort, Raum:** Seminarraum des Naturparkzentrums Heidenreichsteiner Moor

### **Anwesend sind:**

#### Vorsitzende(r)

Kirchmaier Gerhard, Bürgermeister

#### stv. Vorsitzende(r)

Weikartschläger Margit, Vizebürgermeisterin

#### Mitglieder

Böhm Gerhart, GR DI  
Christoph Michael, STR  
Diesner Martin, GR BM Ing.  
Eigenschink Eveline, GR  
Freisleben Rene, GR  
Granner Andreas, GR Ing.  
Hahnl Gerhard, STR  
Hetzendorfer Elisabeth, GR Mag.  
Hofmann Johann, STR  
Inkhofer-Frantes Gabriela, GR  
Jank Elisabeth, STR  
Körner Barbara, STR  
Mauritz Andreas, STR  
Müllner Erich, GR  
Nöbauer Christian, GR  
Ölzant Roland, GR  
Schlösinger Anton, GR  
Stangl Jürgen, GR  
Weber Alexandra, GR Mag.  
Zimmel Manfred, STR

#### Schriftführer

VB Robert Tadler.

### **Entschuldigt fehlen:**

#### Mitglieder

Graf Thomas, GR  
Schalko Elisabeth, GR  
Zimmermann Daniel, GR

Bürgermeister Gerhard Kirchmaier stellt die zeitgerechte Einladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende Bgm Kirchmaier den TOP 11 der Einladungskurrende von der Tagesordnung ab.  
Damit ergibt sich folgende Tagesordnung.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2015 und des MFP  
Vorlage: AV/892/2014
3. Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung vom 29.09.2014  
Vorlage: AV/894/2014
4. Schneeräumung in den KG's Altmanns, Eberweis, Thaures und den Parkplätzen beim Kreisverkehr  
Vorlage: AV/898/2014
5. EuroVelo 13 - Iron Curtain Trail; ARGE Mitgliedschaft und 1/3 Kostenübernahme  
Vorlage: AV/899/2014
6. Genehmigung Verkauf Grabstelle Nr. 754  
Vorlage: AV/900/2014
7. Planungsvergabe Lichtwellenleitung Thaures  
Vorlage: BA/118/2014
8. Überprüfung SWAP-Geschäfte  
Vorlage: KA/094/2014
9. WVA Thaures - Gopprechts Durchleitungsvereinbarung EVN wasser  
Vorlage: AV/905/2014
10. ABA und WVA Thaures und Neu Thaures - Auftragsvergabe Qualitative Beweissicherung der Hausbrunnen und Auftragsvergabe Dichtheitsprüfung und Kamerabefahrung  
Vorlage: AV/906/2014
11. Kooperationsvertrag zum Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge  
Vorlage: AV/908/2014

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **Punkt 1**

#### **Genehmigung der letzten Niederschrift**

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über die Sitzung vom 8. Oktober 2014 wird ohne Einwand genehmigt.

## **Punkt 2**

### **Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2015 und des MFP**

**Vorlage: AV/892/2014**

#### **Sachverhalt:**

Im Sinne der §§ 72 und 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der derzeit geltenden Fassung ist vom Bürgermeister für das kommende Haushaltsjahr ein Voranschlagsentwurf zu erstellen. Dieser ist nach Kundmachung über die öffentliche Auflage vom Gemeinderat zu genehmigen.

Die Auflage des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2015 erfolgte in der Zeit vom 03.11.2014 bis 17.11.2014. Innerhalb der öffentlichen Auflagefrist wurde keine schriftliche Stellungnahme eingebracht. Der Voranschlagsentwurf wird von Bgm. Kirchmaier in allen Gruppen zur Kenntnis gebracht und die im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Vorhaben gesondert bekannt gegeben.

Des Weiteren wird der Mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Jahre 2015 bis 2019 vorgelegt.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Kirchmaier gem. § 73 NÖ Gemeindeordnung

1. die Genehmigung des in der Zeit vom 03.11.2014 bis 17.11.2014 zur öffentlichen Einsicht aufgelegenen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2015 mit dazugehörigem Haushaltsbeschluss, die mögliche Aufnahme eines Kassenkredites über € 600.000,-- und den Dienstpostenplan in der dem Gemeinderat vorliegenden und zur Kenntnis gebrachten Fassung.
2. dass evtl. auftretende Unterschiede zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und dem veranschlagten Betrag in der Haushaltsrechnung 2015 im Sinne des § 115 Abs. 1 Z.7 VRV, BGBL. 159/83 nur dann zu erläutern sind, wenn der Unterschiedsbetrag bei der jeweiligen Voranschlagstelle mehr als 40 v.H. ausmacht. Beträge bis € 15.000,-- bleiben hierbei unberücksichtigt.
3. die Genehmigung des MFP 2015 bis 2019.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR DI Böhm einstimmig angenommen.

## **Punkt 3**

### **Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung vom 29.09.2014**

**Vorlage: AV/894/2014**

#### **Sachverhalt:**

GR Ing. Granner berichtet in seiner Funktion als Obmann des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 29. September 2014.

#### **Beschluss:**

Der Bericht von GR Ing. Granner wird zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 4**

### **Schneeräumung in den KG's Altmanns, Eberweis, Thaurer und den Parplätzen beim Kreisverkehr**

**Vorlage: AV/898/2014**

#### **Sachverhalt:**

Seit dem Winter 2011 führt die Fa. Schuecker KG, 3834 Pfaffenschlag 28 die Schneeräumung in den KG's Altmanns, Eberweis und Thaurer durch und räumt auch die Parkplätze gegenüber der Bäckerei Redl beim Kreisverkehr zur vollsten Zufriedenheit.

Die Fa. Schuecker hat für die Wintersaison 2014/15 (1. November bis 31. März) wieder entsprechende Angebote gelegt und ergibt sich die Erhöhung aus der Indexanpassung und wird mit € 58,-- netto / Stunde (€ 57,-- 2013/14) angeboten.

Die Parkplatzräumung beim Kreisverkehr wird mit einer Pauschale von € 750,-- netto (730 im vergangenen Winter) angeboten. Die Kostenteilung mit der Bäckerei Redl bleibt unverändert.

Nachdem die Verlässlichkeit des Partners durch die bisherigen Erfahrungen bestätigt ist, könnte man einen unbefristeten Auftrag erteilen insofern sich die Jährliche Steigerung innerhalb der Indexanpassung bewegt. Die sonstigen Kündigungsgründe bleiben unverändert.

## Vertrag

Abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Heidenreichstein, Kirchenplatz 1, 3860 Heidenreichstein als Auftraggeber  
und der Fa. Schuecker KG, 3834 Pfaffenschlag 28 als Auftragnehmer

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein erteilt der Fa. Schuecker KG den Auftrag, die **Schneeräumung** auf den öffentlichen Gemeindestraßen und privaten Verkehrsflächen der Katastralgemeinden **Kleinpertholz, Altmanns, Thaures, Neuthaures und Eberweis**, sowie die **Räumung und Streuung des Parkplatzes** gegenüber der Bäckerei Redl entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung des § 93 Abs. 1 STVO durchzuführen.

Der im Anhang befindliche Plan, mit den Orange markierten öffentlichen Straßenbereichen und den Blau markierten privaten Verkehrsflächen, bezeichnet die von der Fa. Schuecker KG zu räumenden Bereiche und ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Die Schneeräumung ist von der Fa. Schuecker KG in Eigenverantwortung nach Bedarf auf den Anlassfall – Schneefall und /oder Schnee- bzw. Matschfahrbahn - ordnungsgemäß durchzuführen.

Die Fa. Schuecker KG stellt die Stadtgemeinde Heidenreichstein für allfällige Schadenersatzansprüche aus Verletzungen der Rechtsnorm des § 1319a ABGB für den Bereich der Schneeräumung schad- und klaglos.

Im Verhinderungsfall hat die Fa. Schuecker KG für eine Vertretung zu sorgen und fungiert diese als Erfüllungsgehilfe der Fa. Schuecker KG.

**Die Auftragsdauer wird für eine Wintereinsatzperiode vom 1. November bis 31. März eines jeden Jahres vereinbart.**

Die Kündigung des Auftrages seitens der Fa. Schuecker KG ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat möglich.

Die Kündigung des Vertrages seitens der Stadtgemeinde Heidenreichstein ist ebenfalls unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat möglich. Wenn aber grobe Mängel bei der Räumung durch die Fa. Schuecker KG verursacht werden, z.B. Unzuverlässigkeit bei der Wahrnehmung der Räumspflicht oder nicht sorgfältige Fahrbahnräumung von Schnee, kann nach einmaliger Ermahnung das Auftragsverhältnis sofort gelöst werden.

Im Fall einer groben Verletzung der Sorgfaltspflichten durch die Fa. Schuecker KG, und der damit verbundenen Kündigung des Vertragsverhältnisses durch die Stadtgemeinde Heidenreichstein, wird als Pönale ein Betrag von € 20,-- pro Einsatzstunde für die bis Ende der Räumperiode aufgewendeten Räumstunden durch einen Ersatzräumdienst vereinbart. Eine Gegenrechnung wird vereinbart.

Im Fall von Schneeverwehung kann seitens der Gemeinde eine Wintersperre für Teilbereiche des übertragenen Räumgebietes verfügt werden. In diesem Fall wird die Fa. Schuecker KG

vom Bauhofleiter oder dessen Stellvertreter informiert und ist der Räumdienst in der Zeit der Wintersperre nicht vor zu nehmen.

Der Tarif für eine Einsatzstunde (Maschine + Mann) wird mit € 58,-- exkl. MWSt festgelegt. Dieser Betrag ist wertgesichert, wobei zur Berechnung der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Index der Verbraucherpreise 2013 (2013 =100) oder ein an diese Stelle tretender Index, heranzuziehen ist. Ausgangsbasis zur Berechnung ist die für den Monat Mai 2014 verlaubliche Indexzahl. Diese Indexzahl ist für die weiteren Saisonen jeweils mit der Indexzahl für den Mai des betreffenden Jahres zu vergleichen.

Entsprechende Aufzeichnungen mit den Räumzeiten sind zu führen und dienen als Rechnungsgrundlage.

Der Streudienst wird von der Stadtgemeinde Heidenreichstein durchgeführt. Zwischen Räumdienst und Streumannschaft wird ein telefonischer Kontakt gehalten.

#### **Antrag:**

Über Antrag von Bgm Kirchmaier beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die unbefristete Auftragsvergabe an die Fa. Schuecker KG, 3834 Pfaffenschlag 28 zur Schneeräumung in den KG's Altmanns, Eberweis und Thaurer und die Räumung und Streuung des Parkplatzes gegenüber der Bäckerei Redl beim Kreisverkehr entsprechend den zugrundeliegenden Angeboten mit Leitungsbeschreibung.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird nach Wortmeldung von STR Hofmann einstimmig angenommen.

### **Punkt 5**

#### **EuroVelo 13 - Iron Curtain Trail; ARGE Mitgliedschaft und 1/3 Kostenübernahme**

**Vorlage: AV/899/2014**

#### **Sachverhalt:**

Die Abt. Landesstraßenplanung (ST3) übermittelte nachfolgende Unterlagen zwecks Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses betreffend der 1/3-Kostenübernahme und der ARGE-Mitgliedschaft:

- 1) Entwurf ARGE-Vereinbarung (erstellt von ST3)
- 2) ecoplus-Formblatt „Beilage zum Förderantrag“ (erstellt von ST3)
- 3) Kostenaufschlüsselung eventueller Optimierungsmaßnahmen (erstellt von ZT-Büro Retter&Partner)
- 4) Lageplan nach KG aufgeteilt (erstellt von ZT-Büro Retter&Partner)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde den Gesamtinvestitionsbetrag zu 100% vorzufinanzieren hat und aufgrund geprüfter, bezahlter Originalrechnungen samt Zahlungsbelegen 2/3 des Gesamtinvestitionsbetrages von ecoplus refundiert werden.

Geplant ist, das Radroutenoptimierungsprogramm „EuroVelo 13 – Iron Curtain Trail Optimierungsmaßnahmen“ inkl. Beschilderung in den Jahren 2015 u. 2016 abzuwickeln.

Im VA 2015 ist im a.o. Haushalt unter Straßenbau eine Summe von € 110.000 – für den Streckenausbau EuroVelo 13 vorgesehen und erfolgt für die Finanzierung des 1/3 Kostenübernahmeanteils, sowie die Verbreiterung des Ausbaues auf 3,00m durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt.

Der Radweg wird in einer Breite vom 2,50m gefördert. Da landwirtschaftliche Geräte in etwa diese Spurbreite haben bzw. etwas breiter sind, ist der Ausbau in Hinblick auf die Haltbarkeit auf 3,00m vorzunehmen.

Das Angebot der Fa. Leyrer & Graf über die Kostenschätzung liegt dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme bei.

**Antrag:**

Über Antrag von Bgm Kirchmaier beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein den Beitritt zur ARGE „EuroVelo 13 – Iron Curtain Trail, Optimierungsmaßnahmen“ sowie die Übernahme von 1/3 der geschätzten Kosten in der Höhe von voraussichtlich € 69.755,60.

**Beschluss:**

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Schlösinger, STR Hofmann, Vbgm. Weikartschläger, GR Mag. Hetzendorfer und GR Bmst. Ing. Diesner mit der Gegenstimme von GR Schlösinger mehrheitlich angenommen.

**Punkt 6**

**Genehmigung Verkauf Grabstelle Nr. 754**

**Vorlage: AV/900/2014**

**Sachverhalt:**

Herrn Ludwig Hofbauer, Altmanns 63, 3860 Heidenreichstein, hat den Antrag auf Zuweisung der Grabstelle Nr. 754, Gruft (3) gestellt. Diese Grabstelle ist eine bereits bestehende Gruft(3), welche mit 31.12.2013 an die Stadtgemeinde heimgefallen ist.

Auf der Grabstelle befinden sich Grabdenkmal, Einfassung und Abdeckung. Es soll eine „Ablöse“ beschlossen werden. Die letzte Gruft (3) welche verkauft wurde, ist jene mit der Nr. 706, zum Kaufpreis von € 1.500,--.

Aufgrund des Zustandes wäre für o.g. Grabstelle ein Betrag von € 1.000,- angemessen.

**Antrag:**

Über Antrag von STR Hahnl beschließt der Gemeinderat den Verkauf der Grabstelle Nr. 754 an Herrn Ludwig Hofbauer, Altmanns 63, 3860 Heidenreichstein zum Betrag von € 1.000,--.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 7**

**Planungsvergabe Lichtwellenleitung Thaures**

**Vorlage: BA/118/2014**

**Sachverhalt:**

Seitens der Fa. Optisis GmbH., 3950 Gmünd wurde für die Lichtwellenleitung in Thaures ein Kostenanbot für Planungsleistungen vorgelegt.

**Antrag:**

StADir. Mag. Klug bringt den Anwesenden das vorliegende Kostenanbot der Firma Optisis aus 3950 Gmünd für Planungsleistungen zur Lichtwellenleitung in Thaures zur Kenntnis. Die Kosten belaufen sich laut Kostenanbot auf EUR 1.872,00.

Seitens des Bauausschusses wird die Zustimmung zum vorliegenden Kostenanbot empfohlen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 8**

### **Überprüfung SWAP-Geschäfte**

**Vorlage: KA/094/2014**

#### **Sachverhalt:**

Die Firma WRS Consulting hat Kontakt mit der Stadtgemeinde Heidenreichstein aufgenommen und bietet sich als Auftragnehmerin für eine Überprüfung der Zinsen SWAP Geschäft mit der Bank-Austria Uni Credit an.

Als Honorarleistung werden drei Varianten angeboten:

1. Fixum
2. Fixum + Provision
3. Provision

Näheres ist aus dem beiliegenden Consulting Vertrag ersichtlich.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Stimmhaltung von GR Mag. Weber mehrheitlich angenommen.

## **Punkt 9**

### **WVA Thaures - Goprechts Durchleitungsvereinbarung EVN wasser**

**Vorlage: AV/905/2014**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Litschau ist mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde Heidenreichstein herangetreten, die Möglichkeit der Versorgung ihrer KG Goprechts über das Wasserleitungsnetz von Heidenreichstein von der KG Thaures aus und die Entsorgung der Abwässer ebenfalls über die geplante Abwasserleitung der KG Thaures über das Kanalsystem von Heidenreichstein in die ARA des Abwasserverbandes Lainitz zu untersuchen.

Am 30. Oktober 2014 fand diesbezüglich eine Besprechung mit Vertretern der Stadtgemeinden Litschau und Heidenreichstein, den jeweiligen Planern, der EVN wasser vertreten durch Herrn DI Haschek und Herrn Hofrat DI Braun von der Abt. WA4 Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ LReg. statt.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Ver- und Entsorgung der KG Goprechts über die KG Thaures erfolgen wird.

Für die Gröberdimensionierung der Wasserleitung (DA 63 auf DA 90) wird die Kostenübernahme von € 20.000,-- und für das Durchleitungsrecht durch die WVA von Heidenreichstein € 50.000,-- von der EVN wasser geleistet. Das Wasserleitungsnetz der Stadtgemeinde Litschau ist im Eigentum der EVN wasser. Für die Stadtgemeinde Heidenreichstein liegt der Vorteil primär darin, dass diese Leitung nicht in Thaures endet, mehr Durchfluss gegeben ist und damit die Wasserqualität im Ortsnetz ungefährdeter ist. Weiters ist die Dimensionsänderung in Bezug auf die Druckverhältnisse stabiler.

Für die Abwasserbeseitigung über das Hebewerk der KG Thaures sind noch Berechnungen bezüglich der Größe notwendig. Die KG Goprechts soll mittels eines Indirekteinleitervertrages in die ARA des AWVL eingebracht werden. Die Kosten werden für Heidenreichstein neutral sein und durch ein Zählwerk beim Hebewerk der KG Goprechts mittels der anfallenden Betriebs- und Reinigungskosten pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser berechnet. Der Vorteil für Heidenreichstein liegt in der Reduktion der vorhandenen anteilmäßigen EWG-Reserven an der ARA .

Seitens der EVN wasser wird ein entsprechender Vertrag ausgearbeitet welcher eines GR-Beschlusses bedarf. Zwischen den Gemeinden Litschau und Heidenreichstein und dem AWVL wird es ebenfalls einer vertraglichen Bindung bedürfen.

### **Beschluss:**

Bgm Kirchmaier berichtet über den Sachverhalt. Es gibt dazu eine Wortmeldung von GR DI Böhm. Ein Beschluss ist mangels Vorliegen des bezughabenden Vertrages der EVN wasser nicht möglich. Der Punkt wird daher zurückgestellt, der Bericht zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 10**

#### **ABA und WVA Thures und Neu Thures - Auftragsvergabe Qualitative Beweissicherung der Hausbrunnen und Auftragsvergabe Dichtheitsprüfung und Kamerabefahrung Vorlage: AV/906/2014**

#### **Sachverhalt:**

Von der Wasserrechtsbehörde wurde die quantitative und qualitative Beweissicherung der Hausbrunnen vor Baubeginn der Kanalbauarbeiten vorgeschrieben.

Es wurde eine Ausschreibung vorgenommen (3 Firmen) und ging als Billigstbieter das Qualitätslabor Niederösterreich mit einer Angebotssumme von 8.632,- Euro hervor. Zusätzlich wurde telefonisch nachverhandelt aber auf Grund der bereits sehr knapp kalkulierten Preise war lt. Auskunft der Firmen kein Nachlass bzw. Skonto mehr möglich.

Des Weiteren wurde eine Preisanfrage für die durchzuführenden Prüfmaßnahmen (Dichtheitsprüfung und Kamerabefahrung) ausgeschrieben. Am 24.10.2014 wurde bei den bestgeordneten Firmen nochmals telefonisch nachverhandelt. Die Fa. Maier-Bauer gewährte einen Nachlass von 3% sowie ein Skonto von 2% (Zahlungsziel 14 Tage).

Die Fa. Strabag Kanaltechnik gab keinen weiteren Nachlass. Die Fa. WDL wurde auf Grund des sehr hohen Preisunterschiedes nicht mehr kontaktiert.

Als Billigstbieter geht die Fa. Maier- Bauer mit einem Angebotspreis von 13.243,31 € (netto inkl. Nachlass) hervor.

Auf Grund der bisherigen sehr guten Erfahrung empfiehlt das Büro Henninger & Partner die Vergabe der Leistungen an die Fa. Maier – Bauer Prüftechnik GmbH, Hauptstraße 29, 4760 Raab.

#### **Antrag:**

Über Antrag von STR Zimmel beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Vergabe der qualitativen Beweissicherung der Hausbrunnen an das Qualitätslabor Niederösterreich, Hans Czettel Str. 2 in 3950 Gmünd zur Angebotssumme von € 8.632,- und die Prüfmaßnahmen (Dichtheitsprüfung und Kamerabefahrung) an die Fa. Maier – Bauer Prüftechnik GmbH, Hauptstraße 29, 4760 Raabs zum Angebotspreis von € 13.243,31 (netto inkl. Nachlass).

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 11**

#### **Kooperationsvertrag zum Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge**

#### **Vorlage: AV/908/2014**

#### **Sachverhalt:**

Zum Betrieb der Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf dem Parkplatz der Feldgasse ist ein Kooperationsvertrag mit der Firma ELLA Ladeinfrastruktur AG, Davidstraße 3 in 3834 Pfaffenschlag als Betreiber zu genehmigen.

Diese Standortwahl der Ladestation beruht auf der guten Erreichbarkeit für die Nutzer und Dank der Lage neben der LB 5 auch der guten Werbewirksamkeit sowohl für den Betreiber als auch für die Gemeinde. Eine mögliche Erweiterung um nochmal zwei Ladeplätze ist problemlos ohne Kostenaufwand möglich. Gegenüber anderen Standorten ist die Kostenseite für die von der Gemeinde zu tragenden Investitionen die Beste, da die Zuleitung von einem aus-

reichend dimensionierten Verteilerkasten (Pumpsteuerkasten des Regenrückhaltebeckens Feldgasse) mit ca. 8m sehr kurz ist und die Stellflächen bereits vorhanden sind. Auch die winterdienstliche Räumung kann auf dem Platz problemlos erfolgen.

Eine spätere Umrüstung auf eine Schnellladestation ist, falls die Frequenz der Nutzer dies erforderlich macht, bei diesem Standort ebenfalls einfacher, da die Nähe zum nächsten Trafo gegenüber anderen Standortvarianten sehr kurz ist und sich damit die Kabellänge deutlich reduziert. Die jetzt errichtete Ladestation braucht 22 KW, eine Schnellladestation 50 KW (derzeitige Kosten für eine solche ca. € 100.000).

**Antrag:**

Nach Bericht stellen Bgm Kirchmaier und Vbgm Weikartschläger den gemeinsamen Antrag, den Kooperationsvertrag zum Betrieb der Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf dem Parkplatz Feldgasse zwischen der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Eigentümer des Grundstücks und der Firma ELLA Ladeinfrastruktur AG, Davidstraße 3 in 3834 Pfaffenschlag als Betreiber der Ladestation zu genehmigen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird nach Wortmeldung von Vbgm Weikartschläger, STR Mauritz, GR Schlösinger, STR Körner, GR Bmst. Ing. Diesner und STR Christoph einstimmig angenommen.

Stadtdirektor  
Mag. Bernhard Klug  
Schriftführer

Bürgermeister Gerhard  
Kirchmaier  
Vorsitzender

SPÖ

ÖVP

Anton Schlösinger

Grüne Liste Heidenreichstein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.heidenreichstein.gv.at](http://www.heidenreichstein.gv.at)